

Neben den Geständnissen der Beschuldigten liegen als Beweismittel Dokumente aus dieser Zeit sowie Aussagen ehemaliger Angehöriger der genannten faschistischen Formationen vor. Die Ermittlungen werden im Zusammenwirken mit den Bruderorganen der UdSSR, der CSSR und der VR Polen zur Unterstützung der Beweisführung geführt.

Durch den Generalstaatsanwalt der DDR wurde ein Rechtshilfeersuchen an die Justizorgane der Republik Frankreich gerichtet mit der Bitte um Ermittlung und Vernehmung von Tatzeugen und Übergabe weiteren Beweismaterials zum Massaker in Oradour.

Die wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit 1979 bzw. 1980 inhaftierten Beschuldigten wurden 1981 in vor geladener Öffentlichkeit durchgeführten Hauptverhandlungen von Bezirksgerichten der DDR verurteilt.

Der ehemalige Angehörige des Reserve-Polizeibataillons [REDACTED] wurde am [REDACTED]. 1981 und der ehemalige Gruppenführer der 8. Kompanie des Polizei-Bataillons [REDACTED] am [REDACTED]. 1981 zu jeweils lebenslänglicher und der ehemalige Staatsanwalt in [REDACTED] ([REDACTED]/VR Polen) [REDACTED] am [REDACTED]. 1981 zu 12 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.